



## STADTWERKE WOLFENBÜTTEL

### Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Stand 01.01.2020

Ein Anspruch auf ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV besteht, wenn

- an einer Abnahmestelle der Höchstlastbetrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen dieser Netz- oder Umspannebene abweicht (atypische Netznutzung) und
- eine individuelle Vereinbarung zwischen Letztverbraucher und Netzbetreiber abgeschlossen wurde.

Das individuelle Netzentgelt bedarf der Anzeige durch den Letztverbraucher bei der Bundesnetzagentur oder bei der zuständigen Regulierungsbehörde. Die Stadtwerke Wolfenbüttel als Netzbetreiber fallen in die Zuständigkeit der Regulierungskammer Niedersachsen. Das individuelle Netzentgelt steht jeweils unter dem Vorbehalt, dass die jeweiligen Voraussetzungen nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV tatsächlich eintreten.

Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV. Für nachfolgende Abnahmestellen liegen Anzeigen vor:

Messlokations-Identifikationsnummer	Netz-ebene	Geschäftszeichen	Gültigkeit
DE000696383020105210200000003E001	7 - NS	55-29412/2/1/S032-0007-005	Anzeige aus 2016
DE000696383040102890200000004E001	5 - MS	55-29412/3/1/S032-0011-001	Anzeige aus 2019